



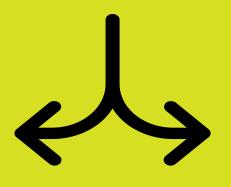
Willkommen in der Philosophischen Fakultät

Das Probestudium - Grundsätzliches

Innerhalb von maximal 4 Semestern müssen (!) mindestens 40 CP erfolgreich erbracht werden (eine Verkürzung ist ausgeschlossen)

Mindestens 40 CP in 4 Semestern

Ja, dann erfolgt die sog. Eignungsfeststellung und das Studium kann fortgesetzt werden



Nein, das Studium darf nicht fortgesetzt werden

Im (Probe-)Studium wichtig: die Studienordnung



- Sie studieren regulär nach der **Studienordnung** des jeweiligen Studiengangs
- Sie studieren bspw. Germanistik/English/Optionalbereich, d.h.
 Sie müssen insgesamt <u>3 Studienordnungen</u> berücksichtigen:
 - Studienordnung Germanistik
 - Studienordnung English
 - Studienordnung Optionalbereich
- Eine Übersicht aller Studiengänge finden Sie unter (Unterpunkt "Studiengangsdokumente"):
 - https://www.uni-saarland.de/studium/angebot.html

Sie studieren – wann gibt es Credit Points?

Lehrveranstaltungen



- Sie besuchen Lehrveranstaltungen, die laut LSF für Ihr gewähltes Studium freigeschaltet sind
- Am Ende einer Lehrveranstaltung gibt es eine Prüfung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit o.ä.)
- An dieser müssen Sie teilnehmen, denn nur mit erfolgreich bestandener Prüfung, erhalten Sie CP

Wichtig:

Wenn Sie durchfallen, dürfen Sie diese Prüfung <u>nur zweimal</u> wiederholen!

Studien- vs. Prüfungsleistung



- <u>Studien</u>leistung (hierfür gibt es keine CP), bspw. Referat, Übungsaufgaben o.Ä.
- <u>Prüfungs</u>leistung: CP-Erwerb durch Teilmodul- oder Modulprüfung (Klausur, Hausarbeit, Portfolio o.Ä.)
- Bei jeder Prüfungsleistung müssen Sie ein ausgefülltes und unterschriebenes
 <u>Deckblatt</u> einreichen

(Download über die Website des Studienbüros – nächste Folie)

Das Studienbüro im Web: https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/studienkoordination.html



Welche Prüfungsleistung muss ich ablegen?



 Dies können Sie aus Ihrer Studienordnung ablesen, hier am Beispiel Hauptfach Germanistik, Modul "Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft":

Pflichtmodule	Regel- stud sem. *	Modulelemente	V-Т ур	sw s	СР	Tur- nus	Prüfungsleistun g benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Modulklausur (b)
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2		SS	
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9 W S	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		ss ws	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	ss ws	Hausarbeit (b)
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	I		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Worauf ist noch zu achten?



- Zulassungsvoraussetzungen zu bestimmten Modulelementen
- Manche Fächer haben geregelt, dass bestimmte Module erst dann absolviert werden dürfen, wenn die Basismodule (Grundlagen) erfolgreich abgeschlossen wurden. Dies steht in den jeweiligen "fachspezifischen Bestimmungen". Beispiel Germanistik:

§ 37 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Prüfungen sind außer den in § 18 Abs. 1 der Prüfungsordnung genannten Nachweisen beizufügen:

Modul	Modultitel	Zulassungsvoraussetzungen			
DE1	Aufbaumodul: Literatur und Kultur	für die Zulassung zum Proseminar: erfolgreicher Abschluss des GK1 oder erfolgreicher Abschluss des GK2 innerhalb von Modul A			
G3	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	erfolgreicher Abschluss von Modul C			
G4	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4				
H6	Vertiefungsmodul: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in der Textanalyse	erfolgreicher Abschluss eines PS im Modul DE1			
J1	Literatur des Mittelalters	erfolgreicher Abschluss von Modul B2 oder B1			
J2	Deutsche Sprachgeschichte	erfolgreicher Abschluss von Modul B1 oder B2			
PA	Projektorientiertes Arbeiten	erfolgreicher Abschluss von Modul C			

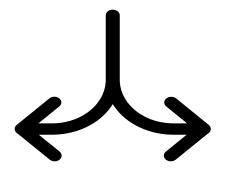
Worauf ist noch zu achten?



Was passiert, wenn ich mich nicht an die Zulassungsvoraussetzungen halte?

Nachreichfrist in Ordnung?

Dann müssen die Voraussetzungen in der Frist nachgeholt werden



Keine Nachreichfrist?

Die Prüfungsleistung wird aberkannt

Worauf ist noch zu achten?



- Grundsätzlich muss das Bachelorstudium bis zum Ende des 12. Fachsemesters abgeschlossen sein (doppelte Regelstudienzeit)
- Wenn es Gründe gibt, die Ihren Studienverlauf verzögern: melden Sie sich frühzeitig!

Ihre direkte Ansprechperson im Studienbüro



- Gabriele Preda, M.A.
 https://www.uni-saarland.de/fr/fakultaet-p/studienkoordination/kontakt/gabriele-preda-ma.html
- Termine nach Vereinbarung
- Büro in Gebäude A5 4





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich freue mich auf Ihre Fragen!